

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Berlin, den 20 .05. 2008

Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)

Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)

Tel.: (030)227-34350 (Sitzungssaal)

Fax: (030)227-36491 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!

Die 79. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 04.06.2008, 08:00 Uhr
Sitzungssaal: 1.302
Sitzungsort: Berlin, Jakob-Kaiser-Haus

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung

zum Thema

**„Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Tierschutzgesetzes“- BT-Drs. 16/7413**

Auf Grund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung
[Anmeldung: Name, Vorname, Geburtsdatum unter der E-Mail-Adresse
elv-ausschuss@bundestag.de]

Besucher werden gebeten, den Eingang Wilhelmstraße 68 zu nutzen und den
Personalausweis bereitzuhalten.

Hinweis: Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten!
Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten!

Ulrike Höfken, MdB
Vorsitzende

Liste der Sachverständigen

Verbände/Ministerien

Deutscher Bauernverband e. V.
Herr Dr. Helmut Born

Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Deutschland e. V.
Herr Detlef Breuer

Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Frau Dr. Maria Dayen

Deutscher Tierschutzbund e. V.
Frau Dr. Brigitte Rusche

Einzel-sachverständige

Herr Prof. Dr. Jörg Hartung

Herr Prof. Dr. habil. Bernhard Hörning

Frau Heike Schneider

Fragenkatalog

I. Auswirkungen der Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für Haltungseinrichtungen für Nutztiere

1. Inwieweit kann ein nationales Prüfsystem für Stalleinrichtungen Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft und Nutztierhaltung bringen?
2. Besteht in der Zulassung von Tierhaltungssystemen nicht die Möglichkeit der besseren Märkteerschließung durch vergleichsweise tierfreundlichere Systeme?
3. Kann eine geprüfte Stalleinrichtung als Verbraucher-Argument ein Wettbewerbsvorteil für die deutsche Landwirtschaft sein?
4. Ist eine Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil der kleinen Gerätehersteller aufgrund der Prüfungs- und Genehmigungskosten zu erwarten?
5. Wird durch die Gesetzesänderung der Bestandsschutz vorhandener Investitionen in die Tierhaltung und die Investitionssicherheit in teure Haltungseinrichtungen gefährdet bzw. in Frage gestellt? Wenn ja, wodurch? Oder halten Sie die Regelung für die Gewährleistung des Bestandsschutzes für ausreichend?
6. Welche Auswirkungen hat der Einbau eines zertifizierten Stallsystems auf das Genehmigungsverfahren eines Stallneubaus?
7. Mit welchen Auswirkungen müssen Landwirte rechnen, die zertifizierte Stallsysteme nutzen und Kontrollen im Rahmen von Cross-Compliance unterworfen oder/und auch QS-Systempartner sind?
8. Welche positiven und negativen Auswirkungen sind für die agrarische Veredelungswirtschaft in den Bereichen Milchvieh-, Schweine- und Geflügelhaltung durch die Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens zu erwarten?

II. Kosten/Anforderungen an obligatorische Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungseinrichtungen für Nutztiere

1. Wie sind Kosten und Nutzen der Einführung des Tierschutz-TÜV zu beurteilen?
2. Wie hoch schätzen Sie den Aufwand ein, den ein Gerätehersteller für die einmalige Prüfung und Zertifizierung seines Stallsystems aufbringen muss?
3. Welche Kriterien müssten in die Bewertung von Haltungssystemen einfließen?
4. Welche Form des Expertengremiums ist für den Tierschutz-TÜV vorgesehen und wie soll das Expertengremium zusammengesetzt bzw. an den Entscheidungen beteiligt werden?
5. Die artgerechte Nutztierhaltung hängt nicht nur von den Haltungssystemen, sondern von der praktischen Umsetzung ab. Wie muss die Kontrolle der artgerechten Nutztierhaltung und der Wirksamkeit des Einsatzes des Tierschutz-TÜV gestaltet werden, um Verbesserungen in der Praxis zu erreichen? Welche institutionellen oder ordnungspolitischen Maßnahmen (Beirat), Beratungsverpflichtungen, etc. schlagen Sie vor?

III. Auswirkungen der Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für Haltungseinrichtungen für Nutztiere im Bereich des Tierschutzes

1. Wie beurteilen Sie die Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungssystems für Haltungssysteme in der Nutztierhaltung aus Sicht des Tierschutzes? Bringt das Verfahren eine Verbesserung für den Tierschutz und die Tiergerechtigkeit in der Nutztierhaltung? Wenn ja, können Sie den Nutzen konkret benennen?
2. Wie ist die These zu bewerten, dass die Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für den Tierschutz kontraproduktiv ist, da durch diese bürokratischen Verfahren Innovationen behindert und tierschutzfördernde Neuentwicklungen ausgebremst werden? Werden Innovationen in der artgerechten Tierhaltung eher verhindert oder eher gefördert?

3. Lassen sich Ihrer Meinung nach alle wesentlichen Aspekte des Tierschutzes in einem vorher durchgeführten Prüf- und Zulassungsverfahren abbilden? Stellen sich nicht oftmals in der Praxisanwendung angewandter Systeme neue Probleme heraus?
4. Welche Anforderungen an den Tierschutz kann ein solches System erfüllen, welche nicht?
5. Welche Chancen und Risiken sehen Sie bei der Einführung des Tierschutz-TÜV für die Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere in Deutschland? Inwieweit besteht die Gefahr, dass mit einem solchen TÜV Haltungssysteme legitimiert werden, die im Hinblick auf Anforderungen an tiergerechte Haltung negativ zu beurteilen sind, wie z. B. „Volieren“ und Käfige für Hühner?
6. Wie wirkt sich ein zertifiziertes Stallsystem auf die Möglichkeiten der Kennzeichnung von tierischen Produkten mit dem Tierschutzlabel aus? Wie kann der Tierschutz-TÜV in die von der EU angestrebte Tierschutzkennzeichnung bei Lebensmitteln eingebunden werden?
7. Wie ist der Tierschutz in den Bereichen Milchvieh-, Schweine- und Geflügelhaltung in Deutschland im Vergleich zu europäischen bzw. internationalen Ländern zu beurteilen?

IV. Erfahrungen/Alternativen

1. Sind Ihnen ähnliche Zulassungs- und Prüfverfahren aus anderen EU-Ländern bekannt oder ist Deutschland mit der Einführung eines solchen Verfahrens alleiniger Vorreiter?
2. Welche Informationen haben Sie zum Umgang und Umfang der Prüfung und der Zertifizierung von Stallsystemen in anderen europäischen Ländern wie Schweden und/oder der Schweiz?
3. Welche Bedeutung im Gesetz hat der Begriff „serienmäßig“? Wie groß ist – Ihrer Einschätzung nach – die Verwendung serienmäßiger Tierhaltungssysteme? Gibt es eine Differenzierung nach Tierart und der Größe tierhaltender Betriebe bzw. Höhe beabsichtigter Investitionen?
4. Welche Alternativmöglichkeiten sehen Sie zur Einführung des obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens?

5. Sollte Ihrer Meinung nach der Ansatz des Tierschutz-TÜV auch auf die Bereiche Transport und Schlachtung ausgeweitet werden?

V. EU-Recht

1. Wäre eine EU-weite Regelung vorzuziehen und wie ist deren Verwirklichung einzuschätzen?
2. In welchen Bereichen hat die Bundesregierung in der 16. Legislaturperiode die Veredlungswirtschaft durch Gesetze und Verordnungen belastet, indem sie EU-Recht nicht 1:1 umgesetzt hat?
3. Auf welche Höhe belaufen sich die zusätzlichen Belastungen für die Veredlungswirtschaft in Deutschland durch eine Umsetzung von EU-Recht, das über die europäischen Standards hinausgeht?
4. Welche Auswirkungen hat die Umsetzung von EU-Recht, das über eine 1:1-Umsetzung hinausgeht, auf die Wettbewerbsfähigkeit von agrarischen Veredlungsbetrieben in den Bereichen Milchvieh-, Schweine- und Geflügelhaltung und damit für die Attraktivität des Agrarstandortes Deutschland?
5. Wie ist die These zu bewerten, dass durch die Umsetzung von Anforderungen in den Bereichen Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz, die über EU-Standards hinausgehen, letztlich keine Vorteile für die Bereiche Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz erzielt werden, da lediglich die Produktion in andere Länder mit niedrigeren Standards verlagert wird?